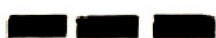
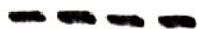


I. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Abgrenzung der Bebauungsplanverkleinerung
(neue Geltungsbereichsgrenze)



aufgehobene Baugrenzen

II. HINWEISE



Aufgehobene Geltungsbereichsgrenze



bestehende Grundstücksgrenzen

3495/4

Flurstücksnummern

III. BEGRÜNDUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Leinach hat in seiner Sitzung am 11.08.92 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan zu ändern. Der Bebauungsplan "An der Maas" vom 30.10.66 in der Fassung vom 01.12.67 wurde am 13.07.67 genehmigt und ist am 07.06.68 rechtsverbindlich geworden.

Von der Änderung betroffen sind die Grundstücke Fl.St.Nr. 3494/2, 3495/5, 3495/3. Diese Grundstücke sollen aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden, um die Möglichkeit zu schaffen auch die Grundstücke Fl.Nr. 3494/3 und 3495/4 zu bebauen.

Die Grundstücke werden in den zur Zeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Riedberg" aufgenommen.

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NR 8

LANDKR. WÜRZBURG

GEMEINDE 97274 LEINACH

GEBIET »AN DER MAAS«

Der ~~Stadtrat~~/Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.8.1992 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 13.8.1992 ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB).

16.2.1995
Datum

Oestermer
1. Bürgermeister

Der Planentwurf vom 11.8.1992 in der Fassung vom 11.8.1992 hat mit Begründung vom 24.8.1992 bis 25.9.1992 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

16.2.1995
Datum

Oestermer
1. Bürgermeister

Der ~~Stadtrat~~/Gemeinderat hat am 31.1.1995 die Bebauungsplanänderung vom 11.8.1992 in der Fassung vom 11.8.1992 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

16.2.1995
Datum

Oestermer
1. Bürgermeister

Anzeigevermerk
(§ 11 Abs. 3 BauGB)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 22.5.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft (§ 12 BauGB). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

10.7.1995
Datum

Oestermer
1. Bürgermeister

Aufgestellt
Eibelstadt
11.08.92.

Geänd.
Eibelstadt

Entwurfsverfasser

MASSTAB
1:1000